



Kindersicherung beim iPhone oder iPad einrichten

Kinder kommen immer früher in Kontakt mit Smartphones und [Tablets](#), sei es zum Spielen, Hören von Audiobüchern oder zum Anschauen der Lieblingsserie. Um eine kindgerechte Nutzung der Geräte zu ermöglichen, gibt es schon länger eine Kindersicherung fürs iPhone und iPad. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihren Nachwuchs vor Gefahren im Netz schützen und wie Sie die Bildschirmzeit kontrollieren und eingrenzen.

Kindersicherung fürs iPhone: Funktion „Geführter Zugriff“ verwenden

Bereits jüngere Kinder haben viel Spaß am Spielen und Lernen mit dem iPhone oder iPad. Wenn Sie das Gerät nur kurze Zeit an den Nachwuchs abgeben und dieser lediglich eine bestimmte App nutzen soll, können Sie mit der Option „Geführter Zugriff“ eine effektive Kindersicherung einrichten. Ist diese Funktion aktiviert, kann die laufende Anwendung nicht beendet und keine neue App gestartet werden. Zudem können Sie bestimmte Bereiche auf dem Display sperren. Damit wird verhindert, dass Ihr Kind versehentlich über Werbeeinblendungen auf dubiose Seiten und Kostenfallen gerät. Die Option „Geführter Zugriff“ können Sie unter „Einstellungen -> Bedienungshilfen“ aktivieren.

Bildschirmzeit: Erweiterte Schutzfunktionen

Mit dem Update auf iOS 12 hat Apple die „Bildschirmzeit“ in den Einstellungen eingeführt. Hier können Sie direkt am Gerät einsehen, welche Apps Sie wie lange am Tag, in der Woche oder im Monat verwenden. Mithilfe der Familienfreigabe kontrollieren Sie die Bildschirmzeit Ihres Kindes auch aus der Ferne. Darüber hinaus können Sie über „Beschränkungen“ bestimmte Funktionen deaktivieren, App-Käufe blockieren und nicht jugendfreie Inhalte ausblenden.

Unter iOS können Sie eine Familienfreigabegruppe mit bis zu sechs Personen erstellen. Wenn Kinder unter 13 Jahren sich auf einem iOS-Gerät anmelden, ist die Mitgliedschaft in einer Familiengruppe sogar Pflicht. Über die Gruppe können Sie Inhalte miteinander teilen, aber auch über die „Bildschirmzeit“ die Gerätenutzung Ihres Kindes kontrollieren und Einstellungen vornehmen.

Nutzungszeiten festlegen

Wenn Sie „Bildschirmzeit“ aktivieren, können Sie unter „App-Limits“ Nutzungszeiten für einzelne Anwendungen festlegen. Es sind recht detaillierte Angaben zu den Zeiten, der Dauer und zu bestimmten App-Kategorien möglich. So können Sie beispielsweise die Nutzung von Unterhaltungs- und Lern-Apps voneinander unterscheiden. Mit der Option „Auszeit“ können Sie Anwendungen auf dem Gerät für einen bestimmten Zeitraum komplett sperren. Unter „Immer erlauben“ erteilen Sie Ausnahmen für Apps, auf die Sie dann trotz Sperre zugreifen können (die Nutzung der Telefon-App für den Notfall ist ohnehin immer möglich).

App-Käufe und Downloads einschränken oder blockieren

Besonders dem jüngeren Nachwuchs möchten Sie vermutlich keinen uneingeschränkten Zugriff auf iTunes oder den App Store erlauben. Unter „Beschränkungen“ können Sie daher „Käufe im iTunes & App Store“ gänzlich deaktivieren oder zumindest über einen Passwortschutz einschränken. Wenn Ihr Kind nun eine App installieren möchte, muss es Sie persönlich um Erlaubnis fragen oder eine Kaufanfrage über die Familienfreigabegruppe schicken. Für Kinder unter 13 Jahren ist diese Funktion standardmäßig aktiviert. Die Kaufanfrage können Sie dann über Ihr eigenes iOS-Gerät genehmigen oder ablehnen. Wenn Sie dem Kauf zustimmen, müssen Sie sich mit Ihrer Apple-ID und dem Passwort anmelden, um den Vorgang abzuschließen.

Apps und Funktionen beschränken

Wenn Ihr Kind keinen Zugriff auf bestimmte System-Apps oder Funktionen haben soll, können Sie diese auch gezielt blocken. Unter „Bildschirmzeit -> Erlaubte Apps“ deaktivieren Sie die unerwünschten Anwendungen. Die Apps werden dabei nicht gelöscht, sondern nur auf dem Home-Bildschirm ausgeblendet.

Jugendschutz: Anstößige Inhalte im Netz und App Store filtern

Angesichts der vielen nicht jugendfreien Inhalte im Netz möchte man minderjährige Kinder nicht unbedingt sich selbst überlassen. Apple bietet daher die Möglichkeit, App Store-Inhalte mit bestimmten Altersangaben (Filme, TV-Sendungen, Apps) zu blockieren. Die Wiedergabe sowie das Teilen anstößiger Musik können Sie ebenso untersagen. Die Einstellungen finden Sie unter „Inhaltsbeschränkungen -> Erlaubter Store-Inhalt“.

Auch für das Surfen im Netz können Sie das automatische Filtern von unangemessenen Inhalten einrichten. Die Einstellungen können Sie unter „Webinhalt -> Nicht jugendfreie Inhalte beschränken“ vornehmen. Alternativ können Sie nur bestimmte Webseiten zulassen, die Sie über eine Liste erlaubter Internetadressen (Whitelist) verwalten.

Über die 1&1 AG

Die 1&1 AG ist ein börsennotierter Telekommunikationsanbieter mit Sitz in Montabaur. Das Unternehmen gehört zum Konzernverbund der United Internet AG.

1&1 betreibt als erster Netzbetreiber Europas ein vollständig virtualisiertes Mobilfunknetz auf Basis der innovativen Open-RAN-Technologie. Neben einem umfassenden Mobilfunkportfolio werden Breitbandanschlüsse angeboten, die zumeist auf dem deutschlandweiten Glasfaser-Transportnetz von 1&1 Versatel sowie auf regionalen Netzen von City Carriern und der Deutschen Telekom basieren.

Während die Marke 1&1 Value- und Premiumsegmente adressiert, sprechen die Discount-Marken des Konzerns preisbewusste Zielgruppen an.

Ihr Pressekontakt

Thomas Kahmann

Telefon: +49 2602 / 96 – 1276

E-Mail: presse@1und1.de